Etape de Legende

ANMELDESCHEIN

STRAßBURG > BALLON D'ALSACE

23. September 2007

Geschlecht (M/W) : ____
Geburtsdatum: __ / __ / 19 ____
Land: _____
Tel.: _____
T-Shirt-Größe: M ____ L ____ XL ____

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
_____
Postleitzahl: _____
Stadt: _____

E-Mail-Adresse: _____

Für Teilnehmer mit einer FFC-, UFOLEP- oder FFTRI-Lizenz eine Kopie der Lizenz 2007 beifügen.

Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes

Für Teilnehmer ohne Lizenz das folgende Attest von einem Arzt unterzeichnen lassen:

Der Unterzeichnete, Dr. _____

bestätigt, Herrn _____

untersucht zu haben und erklärt ihn für den Radsportwettkampf tauglich.

Anmeldegebühren : ☐ 48 € Einheitstarif.

☐ Ich möchte am Samstag, 22. September, einen Tag vor dem Wettbewerb, einen Platz im Zubringerbus reservieren. Ich zahle zusätzlich zu den Anmeldegebühren 12 €. Mein Fahrzeug kann ich direkt am Zielort abstellen.

Achtung: In diesen Zubringerbussen sind keine Fahrräder zulässig. Dafür ist ein bewachter Parkplatz in Straßburg vorgesehen.

Zahlungsweise : ☐ Scheck (ausgestellt auf A.S.O.)

☐ Kreditkarte ____ ____ ____ ____ Gültigkeit: __/__ Sicherheitscode: ____

Ihre vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen schicken Sie bitte an:
A.S.O. - L'Etape de Légende - 2, rue Rouget de l'Isle - TSA 61100 - 92137 Issy les Moulineaux Cedex - France

Ich erkläre hiermit, das Reglement der „Etape de Légende" zur Kenntnis genommen zu haben und mit allen Klauseln einverstanden zu sein.

Unterschrift

Die Zusage ist verbindlich und endgültig, und die Anmeldegebühren können aus gleich welchem Grund nicht rückerstattet werden. Diese Anmeldung ist strikt personengebunden und keinesfalls auf Dritte übertragbar.

Reglement der „Etape de Légende" 2007:

Artikel 1: DEFINITION: Die „ETAPE DE LÉGENDE" ist ein Fahrrad-Straßenrennen mit individueller Zeitmessung, das am Sonntag, 23. September 2007, zwischen Straßburg und dem Ballon d'Alsace stattfindet. Sie wird von der „Amaury Sport Organisation" unter der Schirmherrschaft von „TDF Sport", dem Veranstalter der professionellen TOUR DE FRANCE, organisiert. Sie steht auf dem FFC-Terminkalender.

Artikel 2: Der Wettbewerb steht allen Radrennfahrern und Amateursportlern mit und ohne Lizenz offen, die im Laufe des Wettbewerbsjahres das Mindestalter von 18 erreicht haben (Geburtsdatum vor dem 01.01.1990). Die Inhaber einer „Wettbewerbslizenz" müssen ihrer Anmeldung eine Fotokopie ihrer Lizenz 2007 beifügen. Die anderen Teilnehmer (FFCT-Lizenz und ohne Lizenz) müssen das Original oder eine Fotokopie eines ärztlichen Attests mit dem Vermerk „**für den Radsportwettkampf tauglich**" beilegen, das höchstens 3 Monate vor der Anmeldung ausgestellt wurde. **Die vor 1989 geborenen Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs noch minderjährig sind, müssen eine elterliche Erlaubnis vorlegen.** Es wird darauf hingewiesen, dass während des Wettbewerbs Kontrollen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsbedingungen eingehalten werden und die Radsportler unter ihrer eigenen und ausschließlichen Verantwortung an dem Radwettkampf teilnehmen.

Artikel 3: DIE ANMELDUNGEN: Jede Anmeldung ist personengebunden, verbindlich und endgültig und kann aus gleich welchem Grund nicht rückerstattet werden. Eine Übertragung ist aus welchem Grund auch immer nicht möglich. Jeder, der seine Startnummer an eine andere Person weitergibt, ist im Fall eines von letztgenannter während des Radrennens erlittenen oder verursachten Unfalls haftbar. Die Veranstalter lehnen jede Haftung im Fall eines unter diesen Umständen erlittenen bzw. verursachten Unfalls ab und behalten sich das Recht vor, den Teilnehmer endgültig von der „Etape de Légende" auszuschließen. Die Startnummer muss während des Wettbewerbs stets gut erkennbar sein.
Die 8500 Plätze werden folgendermaßen vergeben: Der Teilnahmeschein wird in der Märznummer von „Vélo Magazine" veröffentlicht. Entsprechend dem Eingangsdatum der Anmeldeunterlagen werden die Startnummern vergeben.Teilnehmer, die nicht in Frankreich wohnhaft sind und daher keinen (oder einen zu späten) Zugang zu „Vélo Magazine" haben, können Plätze bei speziell von dem Veranstalter ausgewählten Niederlassungen erhalten. 2500 Plätze sind für Teilnehmer außerhalb Frankreichs reserviert.

Artikel 4: ABHOLUNG DER TRIKOTS: Die Trikots können im zu diesem Zweck eingerichteten „Village Accueil" am Samstag, 22. September, von 9 bis 21 Uhr gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung sowie eines Identitätsnachweises abgeholt werden. **Die Startnummern werden nicht per Post verschickt. Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer persönlich abholen.** Jede Startnummernvergabe ist verbindlich und definitiv.

Artikel 5: SICHERHEIT: Der Wettbewerb findet unter den üblichen Sicherheitsvorkehrungen mit Motorradfahrzeugen der Gendarmerie und Zivilmotorrädern sowie mit Absperrungen aller Kreuzungen bis zum Besenwagen und den beiden letzten Fahrzeugen der Begleitkarawane statt.
Private Begleitfahrzeuge sind strengstens untersagt. Für die Straßensicherheit garantieren die Gendarmerie und die Polizei. Die ärztliche Versorgung erfolgt durch Ärzte und das Rote Kreuz. Sie sind berechtigt, Teilnehmer aus medizinischen Gründen aus dem Rennen zu nehmen. Wer an jedem beliebigen Ort des Rennens hinter den Besenwagen zurückfällt, scheidet aus dem Rennen aus und muss aufgeben.
Das Tragen eines Helms mit harter Außenschale ist Pflicht. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zum Tragen eines Helms während des gesamten Radwettkampfs.

Artikel 6: Das Zeitmessen wird mit einem elektronischen Messsystem durchgeführt. Alle Teilnehmer erhalten einen Transponder, der automatisch an der Startlinie ausgelöst wird und als Kontrollinstrument für den vorschriftsmäßigen Ablauf des Rennens an den einzelnen Etappenpunkten dient. Jeder Teilnehmer, der der Rennstrecke nicht genau folgt, kann am Ziel nicht bewertet werden. Die Transponder werden am Ziel von der Veranstaltungsleitung wieder eingesammelt. Falls ein Fahrer das Rennen vorzeitig aufgibt oder nicht teilnimmt, ist der Transponder innerhalb von 2 Wochen nach dem Rennen an die Veranstaltungsleitung zurückzusenden. Jeder Teilnehmer, der seinen Transponder nicht zurückgibt, muss 75 entrichten und wird vom Wettbewerb disqualifiziert.

Artikel 7: VERSICHERUNGEN:
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: Der Veranstalter hat eine gesetzmäßige Haftpflichtversicherung für alle Mitarbeiter und Teilnehmer abgeschlossen. Diese Versicherung gilt für letztgenannte von der Start- bis zur Ziellinie, zusätzlich oder mangels anderweitiger Versicherungen.
PERSONENSCHADENVERSICHERUNG: Jeder Teilnehmer an der „Etape de Légende" genießt mit seiner Lizenz oder seiner Anmeldung beim Wettbewerb einen Unfallversicherungsschutz über die „Fédération Française de Cyclisme" (FFC). Diese Versicherung haftet für alle Personenschäden während „der aktiven Teilnahme" am Wettbewerb. Alle Teilnehmer können jedoch durch eine für den für den Zeitraum des Wettbewerbs abgeschlossene individuelle Zusatzversicherung desselben Typs ihre Haftung erhöhen. Beim Empfang im „Village Accueil" in Straßburg (bei der Übergabe der Trikots) können drei verschiedene Versicherungen abgeschlossen werden.
MATERIALSCHADENVERSICHERUNG: Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Diebstahl, Bruch oder Verlust der persönlichen Güter der Teilnehmer ab. Der Versicherungsvertrag des Veranstalters deckt keinerlei Schäden bezüglich des Fahrrads und/oder der Ausrüstung der Teilnehmer bei Sturz oder Diebstahl ab. Der Abschluss einer Versicherung, der diese Kosten deckt, fällt in den Verantwortungsbereich jedes Einzelnen.

Artikel 8: Mit seiner Teilnahme an der „Etape de Légende" ermächtigt jeder Teilnehmer den Veranstalter (oder dessen Rechtsnachfolger) ausdrücklich, seinen Namen, sein Bild, seine Stimme und seine sportliche Leistung im Rahmen der „Etape de Légende" im Hinblick auf jedwede direkte oder indirekte Verwertung des Wettbewerbs zu verwenden bzw. verwenden zu lassen, zu vervielfältigen bzw. vervielfältigen zu lassen, und zwar weltweit auf jedem Träger, mit allen bis zum heutigen Tag bekannten oder unbekannten Mitteln, und dies für die gesamte Schutzdauer, die für diese direkten oder indirekten Verwertungen von den Gesetzesbestimmungen und Verordnungen, Rechtsentscheiden und/oder Schiedssprüchen eines jeden Landes sowie von aktuellen oder künftigen internationalen Übereinkünften zurzeit gewährt wurde, einschließlich eventueller Verlängerungen dieser Schutzdauer.

Artikel 9: CNIL - Gemäß dem Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 haben Sie ein Zugangs- und Berichtigungsrecht Ihrer persönlichen Daten. Sie können über uns Angebote anderer Gesellschaften oder Verbände erhalten. Wenn Sie wünschen, dass Ihre Daten von niemand anderem verarbeitet werden, brauchen Sie uns dies nur schriftlich mitzuteilen und Ihren Namen, Vornamen und, wenn möglich, Ihre Startnummer anzugeben.

Artikel 10: Die Teilnahme an der „Etape de Légende" setzt das ausdrückliche und vorbehaltlose Einverständnis jedes Wettbewerbers mit dem Reglement voraus, das bei Frau Rechtsanwältin Astrid DESAGNEAUX, Gerichtsvollzieherin Paris 8ème, 4 rue Quentin Bauchat, hinterlegt ist.